

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dornholzhausen	öffentlich	19.11.2020

**Bauantrag für ein Vorhaben auf dem Grundstück "In den Neugärten 8"
Errichtung einer Stützmauer mit Geländeauffüllung****Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück „In den Neugärten 8“ ist zur Schaffung eines ebenen Geländes die Auffüllung mit Bodenmaterial geplant. Zur Sicherung der Erdauffüllung soll entlang der Grundstücksgrenze eine Stützmauer versetzt werden. Die Höhe der Stützmauer beträgt an der tiefsten Grundstücksseite ca. 1,27 m bis 1,75 m. Gemäß Landesbauordnung sind nach § 62 Stützmauern bis 2,00 m Höhe genehmigungsfrei und können gemäß § 8 ohne Grenzabstand errichtet werden. Da vom Bauherrn jedoch auf der Stützmauer noch ein 90 cm hohes Geländer als Absturzsicherung vorgesehen ist, überschreitet die Gesamtkonstruktion aus Stützmauer mit Geländer die Höhe von 2,00m. Vom Bauherrn wurde daher ein entsprechender Bauantrag eingereicht.

Von der Baugenehmigungsbehörde wird über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde entschieden. Da die zulässige Höhe von 2,00 m erst durch die Versetzung des Geländers überschritten wird und bei dem Geländer von einer offenen Konstruktion auszugehen ist, die geringere Einwirkungen auf die Nachbargrundstücke im Vergleich zu einer geschlossenen Stützwandkonstruktion hat, kann nach Einschätzung der Verbandsgemeindeverwaltung dem Vorhaben zugestimmt werden.

Gemäß § 36 BauGB ist von Seiten der Ortsgemeinde das Einvernehmen zum beantragten Vorhaben herzustellen. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde gilt als erteilt, wenn nicht bis zum 31.12.20 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Ortsgemeinde Dornholzhausen wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Stützmauer mit Geländeauffüllung auf dem Grundstück „In den Neugärten 8“ hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister